

Jugendämter haben den Hut auf für den Kinderschutz:

## Mit Eltern Rechte von Kindern schützen!

Sie haben den Hut auf für den Kinderschutz in Deutschland. Für die Jugendämter ist die "Inobhutnahme" die gesetzliche Schutzformel für Kinder und Jugendliche, deren „Wohl“ in Gefahr ist. Aber nur im Sinne einer „ultima ratio“, als letzte Möglichkeit sozusagen, wenn alle anderen Lösungswege scheitern, greifen die Kinderschützer in Elternrechte ein. Und nur dann, wenn Eltern ihre Schutzbefohlenen im Regen stehen lassen und die Gefährdung nicht abwenden können oder wollen. Dann spannen die Jugendämter den Schirm des staatlichen Kinderschutzes auf.

Der Schutzschirm des **Name des örtlichen Jugendamtes** wurde im vergangenen Geschäftsjahr 2013 immerhin für **Zahl** Schutzbefohlene aufgespannt. Davon waren **Zahl** Kinder betroffen und **Zahl** Jugendliche (ab 14 Jahren). Im Vergleich zur Bundesstatistik ist Schutzquote des **Name des örtlichen Jugendamtes** (Prozentangabe und Vergleich Vorjahr) nicht weniger dramatisch, zumal hinter jedem öffentlichen Eingriff ein schweres Einzelschicksal steht. In ganz Deutschland mussten die Jugendämter im letzten Jahr **Zahl** schützend eingreifen, davon waren **Zahl** Kinder und **Zahl** Jugendliche betroffen), im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung/Rückgang bzw. Quote bezogen auf Kinder /Jugendliche in der Bevölkerung.

Um das gedeihliche Aufwachsen der Minderjährigen unter einen besonderen Schutz zu stellen, hat schon das Grundgesetz ein Netz mit doppeltem Boden gespannt. Kinder sind in erster Verantwortung selbstverständlich in die Hände der Eltern gelegt und „darüber wacht die staatliche Gemeinschaft“, heißt es im Artikel 6 des Grundgesetzes Dieser Leitgedanke führt auch das Jugendhilferecht an. Notfalls mit Eingriffsmöglichkeiten und in Kooperation mit Ärzten, Kinderkliniken, Familiengerichten oder auch der Polizei wird der Weg frei gemacht für den Schutz von Minderjährigen.

Dabei sind die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen höchst unterschiedlich, wenn es zu Schutzmaßnahmen der Jugendämter kommt. Während akute Gefahren für kleine wehrlose Kinder meist still und heimlich in der eigenen Familie lauern können, werden Jugendliche als „Selbstmelder“ aktiv und läuten die Alarmglocke. Sie finden offene Ohren, vertrauensvolle Beratung und Schutz beim Jugendamt, das sich in diesen Fällen als „Anwalt des Kindes“ versteht. „Wir vertreten in Notfällen an erster Stelle die Rechte des Kindes“, lautet die Leitformel der Kinderschutzstelle Jugendamt.

Dabei wissen die Kinderschützer im Jugendamt auch um ein schwieriges Dilemma „Eingriff oder Verbleib in der Familie sind in solchen Fällen immer ein Risiko für ein Kind. Wir suchen nach der besten von zwei nicht glücklichen Lösungen. Besser ist es immer, früher Zugang zu finden und mit Unterstützung überhaupt erst akute Gefährdungen zu vermeiden,“ so die präventive Philosophie des **Jugendamtsleiter-in Vorname/Nachname in Stadt/Kreis**. Die Trennung von der Familie könne ebenso traumatisierend sein wie der Verbleib dort. Die Jugendämter müssen mit Fingerspitzengefühl vorgehen, vorsichtig abwägen und den staatlichen Schutzauftrag sensibel.

Dabei sind die Lebenslagen völlig unterschiedlich und können nur mit Blick auf die individuelle Not bewertet werden. „Wir haben schon mit der Polizei zusammen Türen aufgebrochen, um unversorgte Kinder aus der vermüllten Wohnung ihrer suchtkranken alleinerziehenden Mutter zu retten“, erläutert **Vorname /Nachname Jugendamtsleiter-in** einen klaren Fall. Doch der nächste Tag bringt neue Fälle und neue Fragestellungen, immer unplanmäßig und akut. Nicht immer sind die Risiken auf den ersten Blick so klar zu erkennen. „Die Unplanmäßigkeit und Unvorhersehbarkeit im Einzelfall sind die einzigen Anhaltspunkte, auf die sich die Kinderschutzkräfte einstellen können“, bricht

**der/die Jugendamtsleiter-in** eine Lanze für die hohe Belastung **seiner/ihrer** Kinderschutzprofis im Alltag. Dabei läuft die Risikoeinschätzung in den Familien standardmäßig und mit Beteiligung der Eltern und immer auch in der Reflektion des Teams. „Wer wissen will, was Kindern fehlt, muss wissen, was Kinder für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung brauchen“, geben die Kinderschutzfachkräfte einen ersten Hinweis auf das breite Prüfungsspektrum, das auf der Grundlage der Entwicklungspsychologie basiert. Eltern dürfen bei diesem unangemeldeten Check gerne über die Schultern schauen und selbst die Lage beurteilen, wenn es die Situation zulässt. Basis-Grundbedürfnisse wie Ernährung, Kleidung, Gesundheit, Sicherheit und Schutz bilden nur das Fundament für eine gesunde und gesicherte Entwicklung. Geborgenheit, Liebe, Wertschätzung, gewaltfreie Erziehung und Bildung sind weitere „Nahrungsmittel“, die mit elterlicher Kompetenz zur Entfaltung kommen. Der Risikocheck des Jugendamtes nimmt das ganze Sortiment kindlicher Bedürfnisse in seinen prüfenden Blick.

Die Schutzbedürfnisse von Jugendlichen zeigen sich anders. „Sie kommen manchmal selbst in die Sprechstunde und wollen nicht nach Hause“, weist **der/die Jugendamtsleiter-in** auf eigene Beratungsrechte von Kindern und Jugendlichen hin, die in Gefahrenlagen sogar ohne Einbeziehung der Eltern erfolgen dürfen. „Wir versuchen natürlich im ersten Gang immer die Eltern mit an den Tisch zu bekommen. Wenn sich der Jugendliche aber verweigert, geht der Schutzgedanke vor und wir bieten erst einmal Schutz und informieren die Eltern über den Konflikt“. Oft kann nach einer Nacht in einer Schutzstelle ein klärendes Gespräch mit den Eltern den ersten Druck aus dem Kessel nehmen. „Eltern werden immer beteiligt und können auch der Schutzmaßnahme zustimmen, andernfalls geht die Entscheidung an das örtliche Familiengericht, das unsere Entscheidung innerhalb von 24 Stunden überprüft“, lautet der Beteiligungsgedanke des Jugendamtes, das zuerst auf die Einsicht und Mitwirkungsbereitschaft von Eltern setzt. Das ist oft der entscheidende Punkt, um eine Lösung zum Erhalt der Familie mit Unterstützung des Jugendamtes auf den Weg zu bringen, so die Erfahrung des Jugendamtes. Wenn aber alle Stricke reißen, dann setzt das Jugendamt im Zweifel auf den sicheren Weg in die Schutzstelle und kommt dann mit seiner Entscheidung selbst auf den Prüfstand beim Familiengericht.